



Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS  
beim Bundesamt für  
Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

# Ergebnisse der Befragung von Prüfungsausschüssen

Ergebnisse der Befragung von Prüfungsausschussvorsitzenden bei  
Unternehmen von öffentlichem Interesse

November 2022

## 1 Hintergrund

Eine Reihe spezifischer Aufgaben für Prüfungsausschüsse sind mit Inkrafttreten der EU-Gesetzgebung zur Abschlussprüfung im Jahr 2016<sup>1</sup> und deren Umsetzung durch das Abschlussprüfungsreformgesetz in nationales Recht entstanden. Diese Aufgaben führten zu umfassenderen Verantwortlichkeiten für Prüfungsausschüsse, wie beispielsweise die Übernahme einer direkten Rolle bei der Auswahl des Abschlussprüfers bzw. der Prüfungsgesellschaft, die Beobachtung der Abschlussprüfung – insbesondere deren Durchführung – sowie die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Grundsätzliches Ziel ist die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Abschlussprüfung.

Den nationalen Abschlussprüferaufsichten sind infolgedessen ebenso erweiterte gesetzliche Verpflichtungen übertragen worden. Gemäß Artikel 27 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 haben die APAS und die anderen nationalen EU-Abschlussprüferaufsichten u. a. die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereitstellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse zu beobachten und die Arbeit der Prüfungsausschüsse zu analysieren. Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe nutzt die APAS einen vom Ausschuss der Europäischen Aufsichtsstellen für Abschlussprüfer (CEAOB) entwickelten Fragebogen, der eine Reihe von Fragen zu den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Prüfungsausschüsse enthält. Die Ergebnisse der durchgeführten Befragung werden hier dargestellt. Darüber hinaus werden die Ergebnisse aus allen EU-Mitgliedstaaten aggregiert und die Europäische Kommission erstellt einen gemeinsamen Bericht über die Entwicklungen auf Unionsebene.

## 2 Auswahl

Für die Beantwortung des Fragebogens hat die APAS eine geschichtete Zufallsstichprobe aus der Grundgesamtheit der Unternehmen von öffentlichem Interesse ausgewählt. Die Auswahl dieser Unternehmen wurde an der Struktur der Unternehmen von öffentlichem Interesse ausgerichtet. Dabei wurden aus den drei großen Börsenindizes DAX, MDAX und SDAX sowie aus der Gruppe der sonstigen kapitalmarktorientierten Unternehmen jeweils 10 % und aus den Gruppen der nichtkapitalmarktorientierten Kreditinstitute und Versicherungen jeweils 4 % zufällig ausgewählt. Die Stichprobe umfasste danach 48 kapitalmarktorientierte Unternehmen, 8 sonstige Kreditinstitute und 14 sonstige Versicherungen.

## 3 Durchführung und Rücklauf der Befragung

Von der APAS wurden auf der Rechtsgrundlage des § 324 Abs. 3 HGB die Vorsitzenden des Aufsichtsrates<sup>2</sup> der insgesamt 70 ausgewählten Unternehmen angeschrieben und um die Beantwortung des Fragebogens gebeten. Die Beantwortung erfolgte in elektronischer Form unter Nutzung eines Portals der Europäischen Kommission. Der Fragebogen bestand neben einigen Angaben zum Unternehmen und zum Prüfungsausschuss überwiegend aus Fragen, zu denen Multiple-Choice-Antworten zur Auswahl vorgegeben waren, die ggf. in einem Textfeld ergänzt bzw. erläutert werden konnten. Für die reine Beantwortung des Fragebogens wurden ungefähr 45 Minuten kalkuliert. Es sollten möglichst alle Fragen beantwortet werden, wenngleich die Beantwortung auch abgeschlossen werden konnte, wenn nicht alle Fragen beantwortet wurden. Der vorgegebene Beantwortungszeitraum betrug vier Wochen.

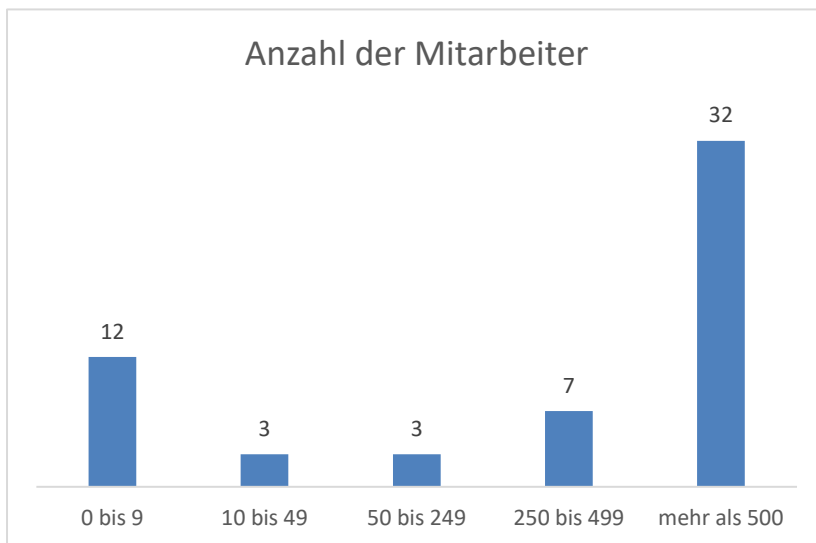
Von den versendeten 70 Fragebögen hat die APAS 57 beantwortet zurückerhalten, was einer Rücklaufquote von 81 % entspricht. In die Auswertung sind 40 kapitalmarktorientierte Unternehmen (3 Kreditinstitute, 2 Versicherungen, 35 sonstige Unternehmen) sowie 17 nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen (4 Kreditinstitute, 13 Versicherungen) eingeflossen.

---

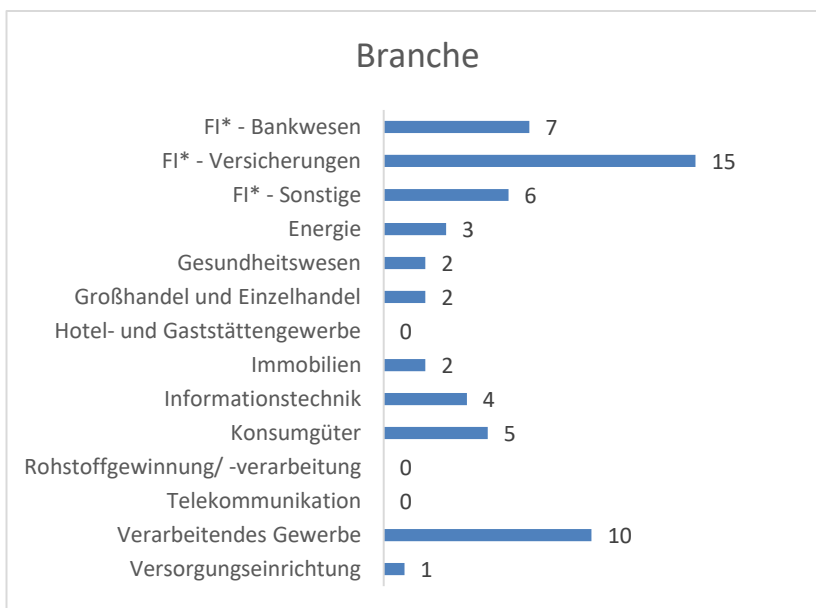
<sup>1</sup> Richtlinie 2006/43/EG über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen in der durch Richtlinie 2014/56/EU geänderten Fassung sowie Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

<sup>2</sup> Sofern das Unternehmen einen Prüfungsausschuss eingerichtet hat, war der/die Prüfungsausschussvorsitzende um die Beantwortung gebeten worden.

Die Grafik zeigt den erhaltenen Rücklauf, gegliedert nach der Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen.



Aufgeteilt nach den im Fragebogen zur Auswahl gestellten Branchen ergibt sich das folgende Bild:



\*Finanzdienstleistungen

Damit kommen die Rückmeldungen in etwa je zur Hälfte aus dem Finanz- und aus dem Nichtfinanzsektor. Das entspricht ungefähr der Zusammensetzung der gewählten Stichprobe.

#### 4 Auswertung der Fragebögen

Der Fragebogen enthielt 34 Fragen, von denen 15 nur dann zu beantworten waren, wenn im Referenzzeitraum, der in der Regel etwa zwölf Monate umfasste, ein Ausschreibungsverfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers durchgeführt wurde. Die Antworten der Fragebögen wurden von der APAS aggregiert. Die Zusammenfassung dieser Auswertung ist

bereits im Juli 2022 in anonymisierter Form an die Europäische Kommission sowie CEAOB, EBA, ESMA und EIOPA übersandt worden.

## 5 Zusammenfassung der Ergebnisse

Die 34 Fragen im Fragebogen bezogen sich auf die folgenden Themenblöcke:

- Interaktion mit dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan
- Unabhängigkeit einschließlich zulässiger Nichtprüfungsleistungen und Obergrenze für Honorare
- Auswahlverfahren für Abschlussprüfer/Prüfungsgesellschaften
- Überwachung der Abschlussprüfung
- Überwachung des Finanzberichterstattungsprozesses

Da nicht alle Fragen des Fragebogens zwingend zu beantworten waren, bezieht sich die Auswertung nicht immer auf die Gesamtheit der 57 Rückläufe. Dennoch können aus den Angaben, bei denen es sich um eine Selbsteinschätzung der Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. der Vorsitzenden des Verwaltungs- oder Aufsichtsrates handelt, folgende Ergebnisse abgeleitet werden.

Zur Interaktion der Prüfungsausschüsse mit dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan kann zusammenfassend festgestellt werden, dass im Referenzzeitraum die Mehrheit mehr als zweimal in Sitzungen mit Anwesenheit des Managements den Austausch zu den Anliegen der Abschlussprüfung pflegte und dabei zwischen 10 % und 50 % der Sitzungszeit für diese Anliegen aufgewendet hat.

Die Prüfungsausschüsse haben sich u. a. mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, einschließlich der Genehmigung der zulässigen Nichtprüfungsleistungen zu befassen. In Bezug auf die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer gibt es keine Anzeichen, dass die Regularien nicht im Wesentlichen beachtet werden.

Nichtprüfungsleistungen wurden generell durch den Prüfungsausschuss oder Aufsichtsrat beurteilt bzw. bereits im Vorfeld mittels vorab genehmigter Listen freigezeichnet. In allen Fällen wurden Genehmigungen für die angebotenen Nichtprüfungsleistungen erteilt. Jedoch ist bei der Überwachung, ob seitens des Managements die erbrachten Nichtprüfungsleistungen mit den genehmigten übereinstimmen, noch Verbesserungsbedarf zu erkennen. Hier gaben einige Befragte an, diesbezüglich keine Überprüfung vorgenommen zu haben. Eine große Mehrheit der Unternehmen geht mit der Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer restriktiver um. So wurden bei 72 % der Befragten nur maximal 3 Angebote für Nichtprüfungsleistungen von dem Abschlussprüfer/der Prüfungsgesellschaft abgegeben. Bei ebenfalls 72 % der Befragten lagen die Honorare für Nichtprüfungsleistungen bei maximal 20 % der Honorare für die Abschlussprüfung.

Prüfungsausschüsse sind außerdem für das Auswahlverfahren neuer Abschlussprüfer zuständig. Der Themenblock Auswahlverfahren für Abschlussprüfer/Prüfungsgesellschaften ist von 10 befragten Unternehmen ausgefüllt worden. Dies entspricht einer Quote von rund 18 % und spiegelt das Gesamtbild der derzeitigen Neubestellung eines Abschlussprüfers über alle kapitalmarktorientierten Unternehmen in Deutschland wieder. Von den 10 haben 7 die neue Bestellung des Abschlussprüfers mit dem Ablauf der Höchstlaufzeit und der gesetzlichen Verpflichtung zur Rotation begründet.

Die einzelnen Fragen dieses Themenblocks bezogen sich auf die Aufgaben des Prüfungsausschusses im Rahmen des gesamten Prozesses zur Auswahl eines neuen Abschlussprüfers. Die erhaltenen Antworten zeigen eine angemessene Beschäftigung mit dem Prozess. So gaben jeweils über die Hälfte an, dass sie die Ausschreibungsunterlagen und Auswahlkriterien vorbereiten oder genehmigen, Angebote bewerten sowie Interviews mit den Bewerbern führen, bevor eine Empfehlung zur Bestellung abgegeben wird. Von denen, die eine Ausschreibung durchgeführt haben, sind überwiegend 4 bis 7 Prüfungsgesellschaften eingeladen worden. Die entscheidenden Auswahlkriterien für die Bewertung der Angebote waren für alle hier Antwortenden Kompetenz, Fachkenntnisse und Erfahrung des Prüfungsteams, Unabhängigkeit, Objektivität und kritische Grundhaltung sowie die Honorarhöhe. Nur unwesentlich weniger oft genannt wurden branchenspezifische Kenntnisse und technische Unterstützungsinstrumente.

Des Weiteren sind die Prüfungsausschüsse für die Überwachung der Abschlussprüfung und die Beurteilung der Prüfungsqualität verantwortlich. Der Fragenkomplex zur Überwachung der Abschlussprüfung befasst sich damit, wie der Prüfungsausschuss bzw. Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung beurteilt hat. Im Wesentlichen wurde dies durch Fragen an den Abschlussprüfer sichergestellt. So trafen sich im Referenzzeitraum 41 % der Befragten mehr als zweimal mit dem Abschlussprüfer und immer noch ein Drittel zweimal, wobei in diesen Sitzungen auch das Management anwesend war. Ohne Anwesenheit des Managements trafen sich immerhin ein Drittel zweimal und mehr.

In Bezug auf den Umgang mit Inspektionsfeststellungen gaben überhaupt nur 8 % der Befragten an, dass sie vom Abschlussprüfer eine Kopie des Inspektionsberichtes erhalten haben. 42 % haben gar nicht erst danach gefragt. In 35 % der Fälle gab es keinen Inspektionsbericht und in 15 % der Fälle wurde kein Zugang zum Inspektionsbericht gewährt.

Eine formelle Bewertung der Prüfungsqualität haben nur 40 % der Befragten vorgenommen. Dabei wurden bestimmte Kriterien und Instrumente genutzt, um eine Einschätzung vornehmen zu können. Zu den bevorzugt herangezogenen Kriterien zählten u. a. die Qualität der Kommunikation, die Bewertung des Prüfungsteams, vom Prüfungsteam angezeigtes technisches Fachwissen sowie der Zeitaufwand der verantwortlichen Prüfungspartner. Vorrangig genutztes Instrument zur Bewertung der Prüfungsqualität war die strukturierte Befragung des Managements und der Internen Revision. Die Angabe von 60 % der Befragten, sich nicht mit der formellen Bewertung der Prüfungsqualität auseinandergesetzt zu haben, lässt in diesem Bereich Optimierungspotenzial vermuten.

Die ebenfalls zu den Aufgaben eines Prüfungsausschusses gehörende Überwachung des Finanzberichterstattungsprozesses hat die Mehrheit der Befragten mittels Gesprächen mit dem Abschlussprüfer, in Interviews mit den Leiterinnen und Leitern der entsprechenden Abteilungen sowie der Auswertung der Berichte der Internen Revision vorgenommen.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus der Umfrage wird die APAS für ihre weitere Aufsichtstätigkeit nutzen.

**Die APAS bedankt sich bei allen Teilnehmern.**

## Impressum

### Herausgeber

Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS  
beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  
Uhlandstraße 88 – 90  
10717 Berlin  
Telefon: +49 6196 908-3000  
E-Mail: [infoapas@apasbafa.bund.de](mailto:infoapas@apasbafa.bund.de)  
[www.apasbafa.bund.de](http://www.apasbafa.bund.de)

### Stand

November 2022



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.